

Einwohnergemeinde Seeberg



Informationsblatt

Mai 2024

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt an die Gemeindeversammlung mitzunehmen. Sie finden es auch auf unserer Homepage zum Herunterladen:

www.seeberg.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 11. JUNI 2024, 19.30 UHR, KIRCHE SEEBERG

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023; Beratung und Genehmigung
2. Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für den Einbau Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg; Kenntnisnahme
3. Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen soweit vorhanden und ergänzend zum Informationsblatt 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Sie können zudem soweit möglich unter www.seeberg.ch eingesehen werden. Alle Haushalte der Gemeinde Seeberg werden mit einem Informationsblatt bedient.

Gestützt auf Artikel 70 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Seeberg vom 12. Juni 2012 mit Änderung vom 30. November 2021 liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung in der Zeit **vom 18. Juni 2024 bis und mit 17. Juli 2024** während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Seeberg öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle interessierten Personen der Gemeinde Seeberg sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandum 1 Jahresrechnung 2023

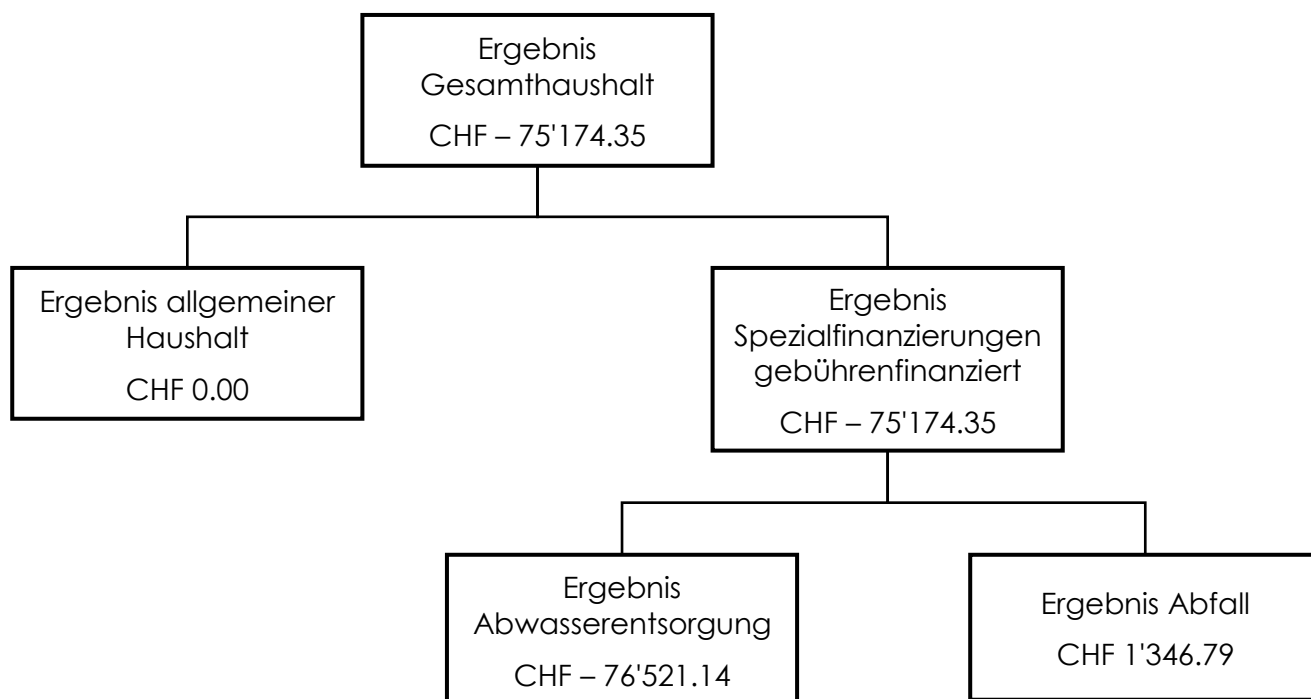
Beratung und Genehmigung

Referent: Micha Streit, Ressortvorsteher Finanzen

1 Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Seeberg wurde nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» (HRM2) des Kantons Bern erstellt.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dieses sieht wie folgt aus:



1.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 75'174.35** ab. Dieses Resultat setzt sich aus dem neutralen Ergebnis im allgemeinen Haushalt, dem Saldo aus dem Aufwandüberschuss der SF Abwasser und dem Ertragsüberschuss der SF Abfall zusammen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 50'602.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 24'572.35.

1.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Dieser schliesst mit einem Ergebnis von **CHF 0.00** ab. Das Budget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'362.00, was einer Besserstellung von ebendiesem Betrag entspricht. Es gilt zu berücksichtigen, dass der theoretische Ertragsüberschuss von CHF 532'005.50 vollständig in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt VV und FV und Vorfinanzierung VV eingelegt wurde. **Ohne Einlage resultiert eine Besserstellung von rund CHF 500'000.00 gegenüber dem Budget 2023.**

1.3 SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 76'521.14** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'035.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 44'486.14. An die jährliche ordentliche Einlage in den Werterhalt der Abwasseranlagen dürfen die einmaligen Anschlussgebühren abgezogen werden. Die Einlage in den Werterhalt Abwasser beträgt CHF 127'854.00, zzgl. einmalige Anschlussgebühren von CHF 21'227.70.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 251'199.91 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts Gemeinde beläuft sich auf CHF 2'225'309.25 (Konto 29302.01) und derjenige des ARA-Verbandes Herzogenbuchsee auf CHF 252'475.95 (Konto 29302.02), total CHF 2'447'785.20.

1.4 SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'349.79** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'795.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 2'445.21.

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 38'125.99 (Konto 29003.01).

1.5 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Wärmeverbund Schulhaus Grasswil

Die Einlage in die SF Wärmeverbund SH Grasswil beträgt CHF 13'062.55. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wird die Spezialfinanzierung infolge Anschluss an den Wärmeverbund Weber/Wirth per 30. Juni 2024 aufgelöst.

Das Eigenkapital macht neu CHF 53'315.74 (Konto 29000.05) aus.

SF Ortsburger Grasswil

Die SF Ortsburger Grasswil (Funktion 9695) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'800.05 ab.

Das Eigenkapital beträgt CHF 12'699.25 (Konto 29000.07).

SF Feuerwehr Goldisberg

Die einseitige SF Feuerwehr Goldisberg (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'528.05 ab.

Das Eigenkapital beträgt CHF 234'438.09 (Konto 29000.10).

SF Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Seeberg vom 19. Januar 2024 wird vom aktuellen Gebäudeversicherungswert 2.0 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. Die Einlage wurde per Rechnungsjahr 2023 von 1.5 % um 0.5 Punkte erhöht. Die Entnahme entspricht dem Saldo des Kontos „Baulicher Unterhalt Gebäude“.

- Lehrerhaus Grasswil: Einlage CHF 21'600.00, Entnahme CHF 939.40, Stand Eigenkapital CHF 36'817.40 (Konto 29300.10)
- Lehrerhaus Riedtwil: Einlage CHF 15'100.00, Entnahme CHF 0.00, Stand Eigenkapital CHF 45'548.41 (Konto 29300.12)
- Altes Schulhaus Riedtwil: Einlage CHF 30'800.00, Entnahme CHF 1'731.70, Stand Eigenkapital CHF 181'733.65 (Konto 29300.13)
- Ehem. Gemeindehaus Hermiswil: Einlage CHF 11'600.00, Entnahme CHF 9'675.50, Stand Eigenkapital CHF 53'729.05 (Konto 29300.14)
- Ehem. Magazin Hermiswil: Einlage CHF 1'580.00, Entnahme CHF 0.00, Stand Eigenkapital CHF 9'401.00 (Konto 29300.15)

SF Vorfinanzierung SF Baulicher Unterhalt VV sowie FV und Vorfinanzierung VV

Das Guthaben der Spezialfinanzierung Investitionen Tiefbau (Konto 29300.01) wurde gemäss Reglement per 1. Januar 2020 in die Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Jahr 2023 wurden Einlagen über CHF 532'005.50 vorgenommen, was dem vollständigen Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts entsprach.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 2'073'201.04 (Konto 29300.03).

1.6 Kommentar Gesamthaushalt

Personalaufwand (30)

Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 881'061.75 und ist CHF 86'063.25 tiefer als budgetiert. Die tieferen Kosten sind im Wesentlichen auf verschiedene Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung und dadurch verbundene Überbrückungsphasen in Unterbesetzung zurückzuführen. Zudem wurde eine 30%-Stelle nicht mehr besetzt und die Aus- und Weiterbildungskosten fielen aufgrund von ausgetretenen Personen tiefer aus.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 985'074.25 liegt CHF 39'467.75 unter dem Budget. Neben kleinen Abweichungen ist der tiefere Aufwand insbesondere auf nicht getätigte Anschaffungen in der Funktion Feuerwehr Goldisberg zurückzuführen.

Abschreibungen (33)

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 166'508.00, budgetiert waren CHF 150'825.00. Es waren nicht alle bereits umgesetzten Investitionen korrekt budgetiert.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand von CHF 67'432.57 liegt CHF 9'862.43 unter dem Budget. Einerseits fiel der Zinsaufwand für ein kurzfristiges Darlehen der PostFinance höher aus als budgetiert. Andererseits wurden im Rahmen des baulichen Unterhalts der Liegenschaften im Finanzvermögen nicht alle budgetierten Arbeiten ausgeführt.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2023 müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, weil im Allgemeinen Haushalt durch die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung kein Ertragsüberschuss resultiert.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand von CHF 3'705'226.45 liegt CHF 16'916.45 über dem Budget. Die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden sowie die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton fielen gesamthaft höher aus als angenommen.

Ausserordentlicher Aufwand (38)

Der ausserordentliche Aufwand schliesst mit CHF 612'685.50 ab und liegt CHF 552'175.50 über dem Budget. Diese Differenz entspricht der Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungs- und Finanzvermögen und Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen, welche im Umfang des Ertragsüberschusses aus dem allgemeinen Haushalt vorgenommen wurde und dem höheren Prozentsatz der Einlage in die Spezialfinanzierungen Vorfinanzierung der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Fiskalertrag (40)

Die gesamten Steuererträge von CHF 3'945'291.15 liegen CHF 522'691.15 über dem Budget. Der höhere Steuerertrag ist insbesondere auf die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sowie die Sondersteuern (Vermögensgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer) zurückzuführen.

Entgelte (42)

Die Entgelte von CHF 632'311.96 liegen CHF 23'263.04 unter dem Budget. Die Abweichung setzt sich aus höheren Feuerwehersatzabgaben, höheren Rückerstattungen aus verschiedenen Funktionen sowie tieferen einmaligen Anschlussgebühren aus dem Bereich Abwasser zusammen.

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag von CHF 265'963.51 liegt CHF 32'033.51 über dem Budget. Der Liegenschaftsertrag fiel rund CHF 5'000.00 tiefer aus als budgetiert. Hingegen erzielte die Gemeinde höhere Verzugszinsen NESKO und Dividendenausschüttungen sowie letztmals die Konzessionsabgabe aus dem BKW-Netz.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag von CHF 1'593'949.08 liegt CHF 51'399.08 über dem Budget. Ein Grossteil des Mehrertrages sind auf höhere Beiträge des Kantons aus dem Bildungswesen zurückzuführen. Konkret fielen die Gehaltskostenbeiträge sowie die Subvention Schülertransport höher aus.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 12'713.20 entspricht den Entnahmen der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV sowie dem Grabunterhaltsfonds. Zusätzlich wurde eine Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 50'000.00 budgetiert und nicht vorgenommen.

1.7 Übersicht nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	693'981.26	73'021.30	731'560.00	65'660.00	763'911.45	71'246.40
	Nettoergebnis	620'959.96		665'900.00		692'665.05
1 Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	341'718.58	293'325.30	375'195.00	321'020.00	393'276.95	324'890.25
	Nettoergebnis	48'393.28		54'175.00		68'386.70
2 Bildung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'058'092.33	582'897.05	2'016'902.00	554'600.00	1'867'013.13	529'463.60
	Nettoergebnis	1'475'195.28		1'462'302.00		1'337'549.53
3 Kultur und Freizeit	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	26'673.45	0.00	26'745.00	0.00	25'067.85	0.00
	Nettoergebnis	26'673.45		26'745.00		25'067.85
4 Gesundheit	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'216.70	600.00	6'690.00	600.00	6'098.35	600.00
	Nettoergebnis	3'616.70		6'090.00		5'498.35

5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'353'889.90	80'275.03	1'353'900.00	58'500.00	1'370'965.10	67'334.35
	Nettoergebnis	1'273'614.77		1'295'400.00		1'303'630.75
6 Verkehr	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	475'804.66	59'424.50	500'635.00	14'900.00	573'705.50	69'894.05
	Nettoergebnis	416'380.16		485'735.00		503'811.45
7 Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	669'320.74	563'625.15	641'815.00	562'305.00	748'070.05	660'026.20
	Nettoergebnis	105'695.59		79'510.00		88'043.85
8 Volkswirtschaft	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	46'125.85	54'525.11	44'115.00	40'845.00	54'438.92	56'189.33
	Nettoergebnis	8'399.26		3'270.00	1'750.41	
9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'082'563.67	5'044'693.60	513'135.00	4'569'900.00	602'468.53	4'625'371.65
	Nettoergebnis	3'962'129.93	4'056'765.00		4'022'903.12	

2 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 207'648.11 getätigt. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 1'660'000.00. Es waren bereits wesentlich höhere Ausgaben beim Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg budgetiert. Zudem wurde das Darlehen an die Genossenschaft GenerationenWohnenSeeberg über CHF 160'000.00 komplett zurückbezahlt. Weiter war im Wesentlichen der Einbau des Deckbelags an der Leinackerstrasse, Seeberg budgetiert, welcher auch ausgeführt wurde.

Folgende Investitionen wurden getätigt:

Projekte 2023	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg	191'249.05	0.00	191'249.05
Rückzahlung Darlehen Gen. GeWo	0.00	160'000.00	-160'000.00
Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg	158'267.75	0.00	158'267.75
Verlegung Mischabwasserleitung Oenzbrücke	5'716.75	0.00	5'716.75
Wiedererwägung Mischabwasserleitung Hermiswil	0.00	11'886.65	-11'886.65
Revitalisierung Oenz	24'301.21	0.00	24'301.21
Total	379'534.76	171'886.65	207'648.11

3 Bilanz

3.1 Zusammenzug

		01.01.2023	31.12.2023
1	Aktiven	11'309'128.09	10'569'884.79
10	Finanzvermögen	7'172'900.61	6'393'050.20
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'916'579.30	850'728.60
101	Forderungen	1'650'860.26	1'997'372.45
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	230'100.05	169'146.15
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	313'981.00	314'423.00
108	Sachanlagen FV	3'061'380.00	3'061'380.00
14	Verwaltungsvermögen	4'136'277.48	4'176'834.59
140	Sachanlagen VV	3'698'643.43	3'918'017.54
142	Immaterielle Anlagen	81'640.00	63'406.00
144	Darlehen	160'000.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	174'000.00	174'000.00
146	Investitionsbeiträge	21'944.05	21'411.05
2	Passiven	11'309'128.09	10'569'884.79
20	Fremdkapital	2'747'330.61	1'375'874.66
200	Laufende Verbindlichkeiten	331'918.56	1'035'278.70
204	Passive Rechnungsabgrenzung	96'468.75	218'099.86
205	Kurzfristige Rückstellungen	252'241.75	55'794.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	66'701.55	66'701.55
29	Eigenkapital	8'561'797.48	9'194'010.13
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	624'162.78	589'778.98
293	Vorfinanzierungen	4'225'326.80	4'891'923.25
294	Reserven	768'446.27	768'446.27
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'131'960.60	1'131'960.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'811'901.03	1'811'901.03

3.2 Kommentar

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 10'569'884.79 (Vorjahr: CHF 11'309'128.09).

- Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'393'050.20 (Vorjahr: CHF 7'172'900.61). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von rund CHF 780'000.00.
- Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 4'176'834.59 (Vorjahr: CHF 4'136'227.48). Die Zunahme beträgt gerundet CHF 40'000.00.
- Das Fremdkapital beträgt CHF 1'375'874.66 (Vorjahr: CHF 2'747'330.61). Die Abnahme beträgt rund CHF 1'370'000.00.
- Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 9'194'010.13 (Vorjahr: CHF 8'561'797.48). Die Zunahme beträgt rund CHF 630'000.00 und setzt sich aus den Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen inkl. Vorfinanzierungen zusammen.

Das massgebliche Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss) beläuft sich unverändert auf CHF 1'811'901.03 (Vorjahr: CHF 1'811'901.03).

4 Nachkredite

Im Jahr 2023 beträgt das Total der Nachkredite CHF 885'749.72 und setzt sich wie folgt zusammen:

gebunden	CHF	208'399.85
in Kompetenz GR	CHF	677'349.87
durch GV zu beschliessen	CHF	0.00

Die einzelnen Nachkredite ab einer Höhe von CHF 4'000.00 können der Nachkreditabelle in der Jahresrechnung entnommen werden.

5 Antrag des Gemeinderates

Der Versammlung wird folgendes **Ergebnis der Jahresrechnung 2023** zur Genehmigung beantragt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'751'040.25
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'675'865.90
Aufwandüberschuss	CHF	- 75'174.35

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'254'211.15
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'254'211.15
Ergebnis	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	384'189.89
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	307'668.75
Aufwandüberschuss	CHF	-76'521.14

Aufwand Abfall	CHF	111'292.42
Ertrag Abfall	CHF	112'639.21
Ertragsüberschuss	CHF	1'346.79

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	379'534.76
Einnahmen	CHF	171'886.65
Nettoinvestitionen	CHF	207'648.11

Die vollständige Rechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung Seeburg eingesehen werden und ist auf der Homepage unter www.seeberg.ch verfügbar.

**Traktandum 2 Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit für den Einbau
Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg**
Kenntnisnahme

Referent: Markus Wyss, Ressortvorsteher Wirtschaft

Der Einbau des Deckbelages umfasste ein Teil der Leinackerstrasse, sowie das Teilstück zwischen der Leinackerstrasse und dem Sonnrain in Seeberg.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2022 für den Einbau vom Deckbelag an der Leinackerstrasse, Seeberg einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 150'000.00 beschlossen, welcher von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 genehmigt wurde.

Kreditabrechnung Einbau Deckbelag Leinackerstrasse, Seeberg:

Verpflichtungskredit GV vom 08.12.2022	150'000.00
Ausgaben 2023	158'267.75
Total Ausgaben inkl. MwSt.	158'267.75
Bruttokreditüberschreitung (+) /-underschreitung (-)	8'267.75
Keine	
Total Einnahmen	0.00
Nettoaufwendungen	158'267.75
Nettokreditüberschreitung	8'267.75

Der Verpflichtungskredit für den Einbau Deckbelag an der Leinackerstrasse, Seeberg konnte bei Ausgaben von CHF 158'267.75 inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 8'267.75 abgeschlossen werden. Die Kreditüberschreitung ist auf die Teuerung sowie Nachbesserungen an einem Schacht zurückzuführen.

Traktandum 3 Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Referenten: zuständige Ressortvorstehende des Gemeinderates

Anlässlich der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über Folgendes:

- Gesamterneuerungswahlen Legislatur 2025 – 2028 inkl. Fazit hinsichtlich Erreichung der Legislaturziele
- Aktueller Stand zum Projekt Erweiterung Schulanlage Chräjbärg
- Massnahmenumsetzung aus dem abgeschlossenen Verkehrssicherheitskonzept
- Aktueller Stand zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Hermiswil
- Personelles aus der Verwaltung

Sind Sie daran interessiert, wie sich die Gemeinde Seeberg in den nächsten Jahren entwickeln wird? Res Aeschbacher wird anlässlich der Gemeindeversammlung ein paar spannende Entwicklungen in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur und den Wohnraum darlegen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zum Apéro eingeladen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES GEMEINDERATES

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN LEGISLATUR 2025 - 2028

Für sämtliche Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Seeberg endet die laufende Amtsdauer 2021-2024 gemäss Art. 51 des Organisationsreglements (OgR) per 31. Dezember 2024. Die Gemeindewahlen durch die Versammlung finden am 5. Dezember 2024 statt.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die neue Amtsperiode gibt der Gemeinderat den Eingabetermin mindestens 60 Tage vor den Wahlen mit allen erforderlichen Angaben im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgt im September.

PROJEKT ERWEITERUNG SCHULANLAGE CHRÄJEBÄRG

Am 27. November 2022 hat die stimmberechtigte Bevölkerung an der Urne dem Projekt zur Erweiterung der Schulanlage Chräjäbärg zugestimmt. Im vergangenen Jahr konnte der Gemeinderat und die eingesetzte Baukommission das Projekt weiter vorantreiben, so dass die Gemeinde Seeberg vor den Festtagen 2023/2024 die Baubewilligung erhielt.

Am 8. April 2024 haben die Bauarbeiten für das neue Schulhaus begonnen. In den Frühlingsferien wurde mit den Aushubarbeiten gestartet. Ausführende Unternehmung ist die Sutter Bauunternehmung AG aus Hellsau. Rund einen Monat später im Mai beginnen anschliessend die Baumeisterarbeiten.

Projektleiter Res Aeschbacher wird an der Gemeindeversammlung Mitte Juni 2024 gerne über den dann aktuellen Stand des Projekts Erweiterung Schulanlage Chräjäbärg informieren. Zudem wird auf der Gemeindewebsite in regelmässigen Abständen über den Baufortschritt, bzw. über den aktuellen Projektstand informiert.



JAHRESBERICHT DER AUFSICHTSSTELLE FÜR DATENSCHUTZFRAGEN

Zuständige Stelle und Berichtszeitraum

Gestützt auf Art. 17 Abs. 4 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und gibt eine jährliche Berichterstattung vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Datenschutzbestimmungen

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ROD Treuhand AG, Rechnungsprüfungsorgan

ERGEBNIS ZUM FORSCHUNGSPROJEKT «FUSIONS-CHECK»

Im Zusammenhang mit der erfolgten Gemeindefusion zwischen Seeberg und Hermiswil per 1. Januar 2016 wurde mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung entschieden, am Fusions-Check teilzunehmen. Der Fusions-Check möchte einen möglichst ganzheitlichen Vergleich der Situation vor und nach der Fusion erzielen. Die erste Befragung (t0) fand im Herbst 2015 statt. Rund zweieinhalb Jahre nach der Fusion erfolgte die zweite Befragung (t1), bevor im vergangenen Jahr die dritte und letzte Befragung (t2) durchgeführt wurde. Inzwischen liegen die Ergebnisse des Fusions-Checks vor.

In der Interpretation der Ergebnisse gilt zu beachten, dass externe Einflüsse auf die fusionierte Gemeinde einwirken und die eigentlichen Fusionsergebnisse verwässern können. Dazu zählen gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch konkrete politische Entscheide.

Von rund 1'600 Einwohnerinnen und Einwohner haben bei der dritten Befragung 96 Personen teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 7.2 % entspricht. Nebst den Angaben aus der Bevölkerungsbefragung waren für den FusionsCheck auch die erhobenen Daten der Gemeinde zu verschiedenen Indikatoren massgebend.

Die Ergebnisse des Fusions-Checks werden so interpretiert, dass die Fusion mit Hermiswil das Gesamtbild der Gemeinde Seeberg nicht stark verändert hat. Sie bleibt eine eher kleine Gemeinde im zentrumsnahen und ländlichen Umfeld. Die grössten positiven Veränderungen wurden in den Bereichen finanzielle Leistungsfähigkeit, Standortattraktivität und Mitwirkung/IKZ erzielt. Eine grössere negative Veränderung zeigen die Kriterien Filz/Vetterliwirtschaft und die soziale Integration. Die Verschlechterung im Kriterium Filz/Vetterliwirtschaft ist auf eine geringe Anzahl Offerteinholungen bei Vergaben zurückzuführen. Es trägt allerdings dem Umstand nicht Rechnung, dass im Bezugsjahr nur wenige und tendenziell kleine Vergaben erfolgt sind. Bezugnehmend auf die Bevölkerungsbefragung haben sich die Werte im Vergleich zur Erstbefragung nur leicht verändert und liegen auf einem hohen Niveau.

Die Ergebnisdokumentation des Fusions-Checks kann auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung, info@seeberg.ch oder 062 968 11 14, eingesehen und bezogen werden.

VORANZEIGE: EINLADUNG ZUM 5. SEEBERGER CHRÄJEBÄRG-GSPRÄCH

Der Gemeinderat lädt alle interessierten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sowie die ortsansässigen Vereine und Gewerbebetriebe zum fünften Gesprächs- und Austauschabend in der Schulanlage auf dem «Chräjebärg» ein.

In lockerer Stehtischatmosphäre informiert der Gemeinderat am **Mittwoch, 4. September 2024 um 19.00 Uhr** über aktuelle Themen, welche die Gemeinde Seeberg beschäftigen. Sie erhalten die Gelegenheit, sich mit allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über Fragen der Gemeindepolitik auszutauschen, zu informieren, Inputs zu geben und zu diskutieren. Dabei lernen Sie die Funktionsweise der Gemeindebehörden kennen und erhalten einen Einblick in laufende Projekte.

«Gemeinsam für eine starke Gemeinde Seeberg – Mir si Seebärg.»

Wir freuen uns auf alle interessierten Gemeindebürgerinnen, Gemeindebürger und Vereins- sowie Gewerbevertreterinnen und -vertreter.

VERKEHRSSICHERHEITSKONZEPT

Das Verkehrssicherheitskonzept über das gesamte Gemeindegebiet Seeberg befindet sich aktuell in der Abschlussphase. Bis zur Gemeindeversammlung wird die definitive Fassung vom Konzept inkl. Mitwirkungsbericht vorliegen, damit es der Bevölkerung vorgestellt werden kann.

Die Unterlagen werden auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet, sowie bei der Gemeindeverwaltung Seeberg zum Einsehen aufliegen.

Der Gemeinderat freut sich, dass das Konzept nun endlich zum Abschluss kommt und mit der Umsetzung der festgelegten Massnahmen begonnen werden kann. Mit dem Konzeptabschluss wird sogleich ein Zeitplan erstellt. Darin werden die Massnahmen nach Priorität gelistet und eine Zielgrösse festgehalten, bis wann sie umgesetzt werden sollen. Die konkreten Massnahmen sowie der Zeitplan werden an der Gemeindeversammlung näher vorgestellt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für die Mithilfe bei der Erarbeitung vom Konzept und das Verständnis der langen Bearbeitungszeit. Mit dem neuen Konzept konnte eine Grundlage zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Gemeinde Seeberg geschaffen werden.

ÖFFENTLICHER PARKPLATZ RIEDTWIL

Seit anfangs April 2023 steht den Besucherinnen und Besucher vom Mutzbach oder auch vom Amiet-Hesse-Weg bei der der Landi Riedtwil, neben der Agrola Tankstelle, ein öffentlicher Parkplatz kostenlos zur Verfügung. Parkierende dürfen für die Unkosten freiwillig einen finanziellen Beitrag leisten.

Nach nun einem Jahr ist es Zeit, eine weitere Bilanz zu ziehen. Seit der Eröffnung des öffentlichen Parkplatzes ist ein Betrag von rund CHF 4'000.00 mittels Twint oder über das Kässeli bei der Gemeinde eingegangen.

Die Gemeinde Seeberg freut sich, dass der Parkplatz das ganze Jahr hindurch rege benutzt wird und die Parkplatzsituation dadurch spürbar verbessert werden konnte. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für die Abgabe eines Unkostenbeitrages für das Parkieren.

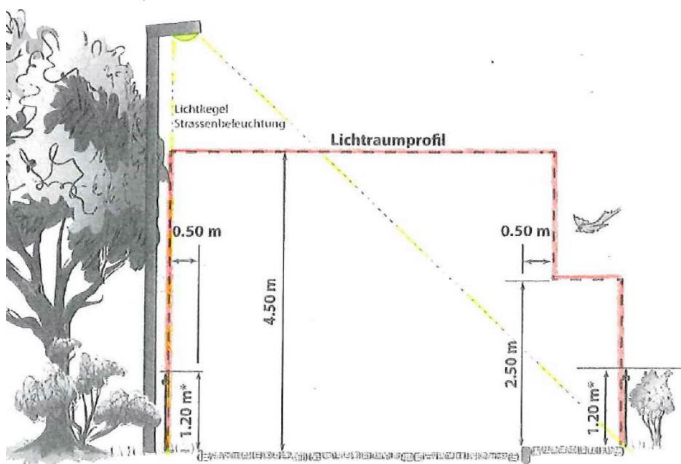
ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER KOMMISSIONEN

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND ANPFLANZUNGEN

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an der Strasse stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen enthalten das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 die nachfolgenden Vorschriften. Generell ist zu beachten: **Mehr Sicht bedeutet mehr Sicherheit! Oder: Sehen und gesehen werden!**

Geltende Vorschriften:

Lichtraumprofil



eine Höhe von **2.50 m** und ein **seitlicher Abstand von 50 cm** freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Einfriedungen und Zäune

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um **höchstens 60 cm überragen**. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Frist für die Umsetzung

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis spätestens am 31. Mai** und im Verlauf des Jahres nach Bedarf, auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite, seitliche Hindernisfreiheit) ist bis auf **eine Höhe von mindestens 4.50 m** frei zu halten. Überhängende Äste dürfen somit nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Lichtraum hineinragen. Die **lichte Breite** zum Fahrbahnrand beträgt **mindestens 50 cm**, dh. Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich vorewähnten Mindestabstand zum Fahrbahnrand einhalten. Über Geh- und Radwegen müssen mindestens



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Riesig und Laub zu reinigen.

Stacheldrahtzäune

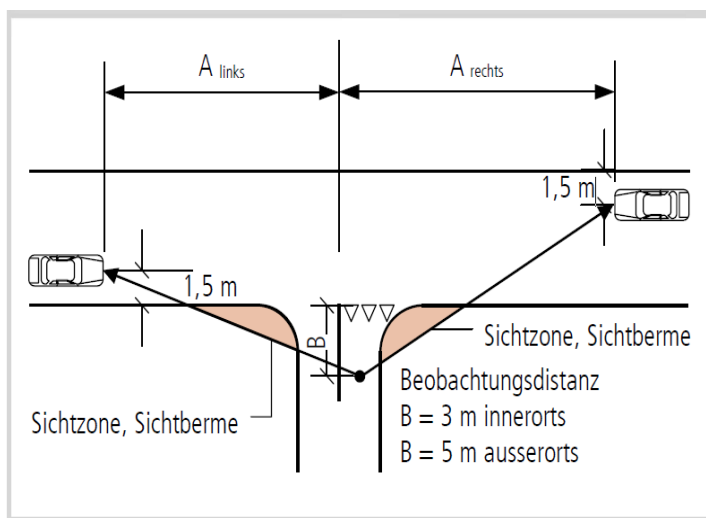
Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zum Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Ausfahrten, Strasseneinmündungen (Sichtberme)

Im Sichtzonenbereich (Sichtberme) von **Ausfahrten oder Strasseneinmündungen** dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen höchstens **eine Höhe von 60 cm**, ab Strassenhöhe erreichen. Die Sichtbermen definieren sich aus einer Beobachtungsdistanz von 3.00 m ab Fahrbahnrand auf eine Länge von 30 m bis 50 m, je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit und örtlichen Gegebenheiten, in beide Richtungen auf die jeweilige Fahrspurmitte. Die erforderlichen Sichtfelder müssen zwischen 0.60 m und 3.00 m über Terrain stets frei einsehbar sein.

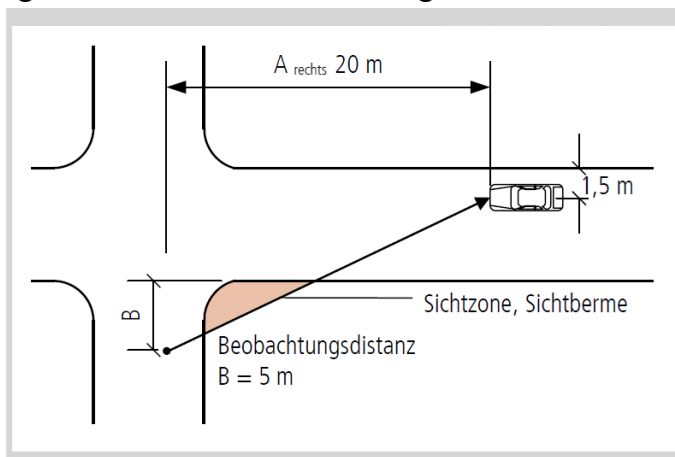
Bei Rechtsvorfritten:

Im Kreuzungsbereich von Rechtsvorfritten bedarf es einer Sichtweite nach rechts von mindestens 20 m auf allen Zufahrten, gemessen ab einer Beobachtungsdistanz von 5 m auf der jeweiligen Fahrspurmitte. Die Sichtfelder müssen entsprechend zwischen 0.6 m und 3 m über Terrain stets frei einsehbar sein.



Jede Grundeigentümerschaft ist zur Umsetzung der vorerwähnten Vorschriften gesetzlich verpflichtet und trägt dafür die Verantwortung sowie alle damit einhergehenden Kosten.

Die Gemeinde hat die Einhaltung der Vorschriften bei allen öffentlichen Strassen zu überwachen und die nötigen Anordnungen zu treffen. Werden die geltenden Vorschriften missachtet, haben die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten. Dabei wird die Grundeigentümerschaft in der Regel schriftlich gemahnt und eine Frist zur Umsetzung gesetzt. Vorbehalten bleibt der sofortige Vollzug, sollte es die Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfordern. Wird die Frist zur Umsetzung missachtet, werden die Arbeiten durch den Werkdienst der Gemeinde auf Kosten der betroffenen Grundeigentümerschaft ausgeführt.



Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 062 968 11 14 oder per E-Mail unter info@seeberg.ch gerne zur Verfügung.

Tiefbaukommission

NEOPHYTEN BEKÄMPFUNG IM GEMEINDEGEBIET SEEBERG

Als Neophyten bezeichnet man Pflanzen, die gezielt oder unauffällig in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Einige breiten sich so stark aus, dass sie einheimische Arten verdrängen. Invasive Neophyten sind eine der grössten Bedrohungen der Biodiversität in der Schweiz und weltweit. Manche invasiven Arten gefährden zudem die Gesundheit oder richten wirtschaftlichen Schaden an. Damit sich die fremden Pflanzen nicht weiterverbreiten, werden in unserer Gemeinde **«Bekämpfungs-Aktionen»** durchgeführt.

Folgende Daten sind dafür geplant:

- **Samstagvormittag, 1. Juni 2024, 08.30 Uhr**
- **Mittwochnachmittag, 3. Juli 2024, 13.00 Uhr**
- **Samstagvormittag, 10. August 2024, 08.30 Uhr**
- **Mittwochnachmittag, 28. August 2024, 13.00 Uhr**

Treffpunkt ist jeweils beim Werkhof Grasswil, Unterdorfstrasse 67, 3365 Grasswil. Mitzubringen sind wettergerechte Kleidung und Schuhe. Falls vorhanden, können gerne geeignete Werkzeuge sowie eigene, praktische Handschuhe mitgebracht werden. Anmeldungen werden von der Gemeindeverwaltung, 062 968 11 14 oder info@seeberg.ch, entgegengenommen.

Folgende Neophyten, welche auf der schwarzen Liste aufgeführt sind, sind unter anderem in der Gemeinde Seeberg anzutreffen:

Einjähriges Berufkraut



Goldrute



Kanadisches Berufskraut



Japanknöterich



Wir bedanken uns bereits jetzt bei den freiwilligen Helferinnen und Helfer, welche die Aktionen weiterhin unterstützen.

Tiefbaukommission

INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNG

PERSONELLES DER VERWALTUNG, WERK- UND HAUSDIENTST

Per 15. April 2024 hiess der Gemeinderat **Eliane Weyermann**, aus Thörigen, als neue Sachbearbeiterin Finanzen mit einem Arbeitspensum von 40% in der Gemeindeverwaltung Seeberg herzlich willkommen. Eliane Weyermann war zuvor in der Privatwirtschaft tätig, wo sie bereits für verschiedene Finanzbereiche zuständig war.

Per 1. Juni 2024 heisst der Gemeinderat **Manuela Kohler**, aus Aarwangen, als neue Finanzverwalterin-Stv. mit einem Arbeitspensum von 40% in der Gemeindeverwaltung Seeberg herzlich willkommen. Manuela Kohler ist aktuell noch als Finanzverwalterin für die Gemeinde Huttwil tätig.

Der Rat und das Team der Verwaltung, des Werk- und Hausdienstes freuen sich sehr auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit den beiden neuen Mitarbeiterinnen im Team.

Michael Meli war seit dem 1. Januar 2024 als Finanzverwalter-Stv. in der Gemeindeverwaltung Seeberg tätig. Er hat die Anstellung bereits in der Probezeit per Ende März 2024 wieder gekündigt, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung anzunehmen.

Der Gemeinderat dankt Michael Meli für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde Seeberg und die Zusammenarbeit ganz herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

GASTGEWERBLICHE EINZELBEWILLIGUNG: EINFÜHRUNG DIGITALES GESUCHS-VERFAHREN

Ab 2024 führen die Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern phasenweise das digitale Verfahren für das Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung ein. Die Gemeindeverwaltung Seeberg wurde diesbezüglich Ende April 2024 geschult und bereitet nun die notwendigen Vorbereitungen vor. Voraussichtlich ab Mitte Jahr können anschliessend die Gesuche digital über das BE-Login eingereicht werden.

Die Verwaltung wird via Gemeindewebseite zu gegebener Zeit über die Einführung, das Vorgehen sowie die Übergangsphase informieren.

RECHNUNGSSTELLUNG FÜR HUNDETAXE 2024 / MELDUNG VON ZU- UND ABGÄNGEN

Im Sommer 2024 wird die Finanzverwaltung die Hundetaxe 2024 in Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund des aktuellen Hundeverzeichnisses. **Damit Sie keine Rechnung mit falschen Angaben erhalten, legen wir Ihnen nahe, Zu- und Abgänge von Hunden laufend zu melden.**



Besitzen Sie neu einen Hund? Dann lassen Sie sich als Hundehalter bei Amicus registrieren. Nach der Registrierung erhalten Sie den Hunderausweis „Pet Card“.

Bei Fragen wenden Sie sich doch bitte an den Amicus-Helpdesk:

Telefon: 0848 777 100
E-Mail: info@amicus.ch
Login: www.amicus.ch

GEMEINDEWEBSITE WWW.SEEBERG.CH

Bleiben Sie stets informiert! Auf der Gemeindewebsite www.seeberg.ch informieren der Gemeinderat und die Verwaltung laufend über Aktuelles aus der Gemeinde Seeberg.

Über die **Newsletter-Funktion** unter «Aktuelles» werden Sie automatisch per E-Mail über neue Mitteilungen sowie bevorstehende Anlässe informiert. Wir freuen uns, wenn Sie von dieser Funktion Gebrauch machen.

ENERGIEBERATUNG: SO SPAREN SIE ENERGIE UND SENKEN IHRE KOSTEN

Spielen Sie mit dem Gedanken, eine Solaranlage zu installieren? Oder möchten Sie erfahren, wie energieeffizient Ihre Immobilie ist und wie Sie zu Hause Strom sparen können? Wer sich intensiv mit dem Thema Energie beschäftigt, wird rasch feststellen: Es tauchen zahlreiche Fragen auf. Hier kann Ihnen eine Energieberatung helfen. Sie zielt darauf ab, den Energieverbrauch in einem spezifischen Kontext zu analysieren und Empfehlungen zur effizienteren Nutzung von Energie zu geben. Die Beratung kann auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden, angefangen bei individuellen Haushalten über Unternehmen bis hin zu öffentlichen Einrichtungen. Die Hauptziele einer Energieberatung sind in der Regel:



- **Energieeffizienz steigern:** Die Beratung zeigt auf, wie Energie effizienter genutzt werden kann, sei es durch den Einsatz energiesparender Technologien, bessere Isolierung von Gebäuden oder Änderungen im Verhalten.
- **Kostenreduktion:** Durch eine effizientere Nutzung von Energie können die Energiekosten gesenkt werden, was sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen finanzielle Vorteile bringt.
- **Umweltschutz:** Die Beratung zielt oft auch darauf ab, den ökologischen Fussabdruck zu minimieren, indem der Energieverbrauch reduziert und erneuerbare Energiequellen gefördert werden.

Energieberatungen werden von Fachleuten durchgeführt die über Kenntnisse in den Bereichen Gebäudetechnik, erneuerbare Energien und Energiemanagement verfügen. In einer Beratung werden verschiedene Aspekte in Betracht gezogen:

Gebäudeisolierung: Wie gut ist ein Gebäude isoliert, um Energieverluste zu minimieren?

Heizung und Kühlung: Welche Heiz- und Kühlsysteme werden verwendet, und wie effizient sind sie?

Beleuchtung: Welche Art von Beleuchtung wird genutzt, und gibt es Möglichkeiten, energieeffizientere Lampen oder Leuchtmittel einzusetzen?

Geräte: Sind die vorhandenen Geräte energieeffizient, und gibt es Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken?

Verhalten: Welche Gewohnheiten und Verhaltensweisen tragen zum Energieverbrauch bei, und wie können sie verbessert werden?

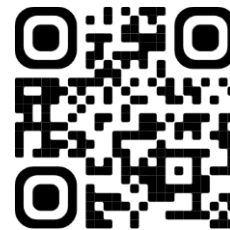
Als zuverlässige Ansprechpartnerin für sämtliche Energiefragen bietet die EWK Herzogenbuchsee AG auch professionelle Energieberatungen an. In Zusammenarbeit mit der IB Langenthal stellt sie erfahrene Fachberaterinnen und Energieberater zur Verfügung, die eine persönliche und professionelle Beratung durchführen. Von der Erstberatung bis zum GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis) erhalten Sie umfassende Unterstützung und einen kompetenten Service – alles aus einer Hand.

Übrigens: Wer energiebewusst baut oder saniert und erneuerbare Energie nutzt, erhält Beiträge aus dem kantonalen Energiefonds. Beim Gebäudeprogramm des Kantons profitieren

Sie von Förderbeiträgen für Investitionen für den Einsatz von erneuerbaren Energien. Sei es beim Ersatz einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder Holzheizung oder beim Bau von Sonnenkollektoranlagen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Beratungen finden Sie unter www.ewk.ch/energieberatung. Bei Fragen oder zur Vereinbarung eines Termins steht Ihnen die EWK Herzogenbuchsee AG gerne zur Verfügung.

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee
Tel. 062 956 51 51 | E-Mail energieberatung@ewk.ch



TAGESFAMILIEN UND TAGESFAMILIENORGANISATIONEN IM KANTON BERN – WICHTIGE ÄNDERUNGEN PER 1. JANUAR 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



JAHRESPROGRAMM SILBERGRUPPE SEEBERG

Alle Seniorinnen und Senioren ab 64 resp. 65 Jahren sind eingeladen, an unserem Mittagstisch, sowie an weiteren Anlässen teilzunehmen. Das Jahresprogramm 2024 wurde anfangs Januar adressiert versandt. Unsere nächsten Anlässe sind:

Mittagstisch in der Wirtschaft Oschwand
Tel. 062 961 71 23

Donnerstag, 13. Juni 2024
anmelden bis 9. Juni 2024

Mittagstisch im Restaurant Rössli, Hermiswil
Tel. 062 968 11 10

Dienstag, 9. Juli 2024
anmelden bis 5. Juli 2024

Mittagstisch in der Wirtschaft Oschwand
Tel. 062 961 71 23

Donnerstag, 5. September 2024
anmelden bis 31. August 2024

Mittagstisch im Restaurant Schlüssel, Seeburg
Tel. 034 556 86 38

Dienstag, 15. Oktober 2024
anmelden bis 10. Oktober 2024

Mittagstisch im Restaurant Rössli, Hermiswil
Tel. 062 968 11 10

Dienstag, 12. November 2024
anmelden bis 7. November 2024

Mittagstisch im Restaurant Rössli Oekingern
Tel. 032 499 04 04

Donnerstag, 12. Dezember 2024
anmelden bis 7. Dezember 2024

Wanderdaten 2024

Treffpunkt jeweils montags um 13.30 Uhr bei der Landi Riedtli:

27. Mai / 24. Juni / 26. August / 30. September / 28. Oktober

Neu Zugezogene, welche noch kein Programm erhalten haben, melden sich bitte bei Ruth Schär, Neumattweg 1, Grasswil. Tel. 062 968 13 26 oder E-Mail rr.schaer@bluewin.ch.

Die Silbergruppe Seeburg freut sich auf viele neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

SPIELNACHMITTAGE

Eine Gruppe von Spielbegeisterten trifft sich jeden ersten Dienstagnachmittag im Monat, um gemeinsam verschiedene Gesellschaftsspiele zu spielen. Der nächste Spieltag findet statt:

Dienstag, 4. Juni 2024, 13.30 Uhr im Restaurant Rössli, Hermiswil

Jedermann ist herzlich willkommen! Weitere Informationen erteilt gerne Heidi von Mühlenen, Grasswil, Tel. 062 968 11 38.



KONTAKTDATEN GEMEINDEVERWALTUNG SEEBERG

Gemeindeverwaltung Seeburg
Unterdorfstrasse 67
3365 Grasswil
☎ 062 968 11 14
✉ info@seeberg.ch
💻 www.seeberg.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.45 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.45 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.45 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.45 Uhr	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Vereinbarung möglich.

**Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam
wünschen Ihnen schöne und warme Sommertage.**